

Beirat der Verbände

22. Oktober 2020

Corona-Verordnungslage

Chronologische Entwicklung

Ausgangslage:

- **Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17. März 2020:**
 - Untersagung des Sportbetriebs und Schließung der Sportstätten bis zum 3. Mai 2020 (wurde verlängert bis 8. Mai 2020)
- **6. April 2020:**
 - Training von Berufssportlern im Profisport wird per Erlasslage wieder ermöglicht

Corona-Verordnungslage

Chronologische Entwicklung

9. Mai 2020:

- Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Freizeit- und Breitensport unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln
- kontaktloses Training, Mindestabstand von 1,5 Metern, Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Erweiterung des Handlungsrahmens im Spitzen- und Profisport um einen klar definierten Personenkreis (OK, PK, EK, NK 1 sowie PAK, PK, TK, NK 1) sowie selbstständige Profisportler ohne Bundeskaderstatus
- Durchführung des Wettkampfbetriebes ohne Zuschauer möglich

Corona-Verordnungslage

Chronologische Entwicklung

- **11. Juni 2020:**
 - Wiederaufnahme des (kontaktlosen) Sportwettkampfbetriebs im Breiten- und Freizeitsport mit Gruppen von maximal zehn Personen
- **15. Juni 2020:**
 - Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs in Schwimmbädern, Badeseen, Saunen und Thermalbädern
- **1. August 2020:**
 - Uneingeschränkte Ausübung von Sportwettkämpfen und Mannschaftssportarten
 - sämtliche Teamsportarten sowie der Schulsport können wieder ohne zahlenmäßige Beschränkung ausgeübt werden
 - Hygieneregeln sollen weiterhin eingehalten werden

Corona-Verordnungslage

Chronologische Entwicklung

- **16. September 2020 Beschluss der CdS-AG Sportveranstaltungen:**
 - *Sechswöchiger bundesweiter Probebetrieb* mit folgenden Leitlinien:
 - 7-Tages-Inzidenz/100.000 Einwohner wird berücksichtigt
 - Nachverfolgung von Infektionsketten durch die Personalisierung der Tickets
 - Abstandsgebot von 1,5 Metern wird entsprechend den dafür geltenden Landesregelungen gewährleistet
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Corona-Verordnungslage

Chronologische Entwicklung

- Höchstkapazität während des Probebetriebs wird festgelegt
- Der Probebetrieb soll von den Verbänden wissenschaftlich begleitet werden
- Das jeweils zuständige Gesundheitsamt entscheidet jeden Sachverhalt im Einzelfall
- Über die Erkenntnisse aus dem Probebetrieb und über die Überführung in den Dauerbetrieb soll Ende Oktober 2020 entschieden werden

Corona-Verordnungslage

Aktueller Sachstand

- Es gilt die VO des Landes: Sport nahezu uneingeschränkt möglich. Zuschauer bis 250 ohne / ab 250 m. Genehmigung
- Eskalationskonzept des Landes:
 - Ab Inzidenz 35: Einschränkung der Zuschauer auf 150
 - Ab Inzidenz 50: Einschränkung der Zuschauer auf 100 und evtl. Einschränkung des Sportbetriebs im Ermessen der kommunalen Behörden

Corona-Sonderförderprogramme Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit (Corona-Soforthilfe)

- **Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung**, sofern der Verein aufgrund der Corona-Virus-Pandemie in einen **existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass** geraten ist
- Gilt für den **ideellen Bereich und die Vermögensverwaltung** (*für den wirtschaftlichen Bereich bestand die Möglichkeit, an dem über das RP-Kassel abgewickelte Corona-Soforthilfeprogramm zu partizipieren – Laufzeit bis 31.05.2020; außerdem konnte bis zum 30.09.2020 die Überbrückungshilfe des Bundes beim RP Gießen beantragt werden*)
- **Max. 10.000 € pro Antragsteller**
- **Laufzeit: 31.12.2020**

Corona-Sonderförderprogramme Darlehensprogramm für Proficlubs

- **Zinsfreies Nachrang-Darlehen** auf 10 Jahre, die ersten 3 Jahre tilgungsfrei für „Proficlubs“
- bis zu maximal **20 % des Jahresumsatzes des Jahres 2019**, mindestens **10.000 €**, höchstens jedoch bis zu **500.000,00 EUR**
- **Gesamtvolumen** des Programms **10 Mio. €**
- Ziel: wirtschaftliche Beeinträchtigungen infolge der COVID-19-Pandemie abmildern/kompensieren
- **Abwicklung über WiBank Hessen**
- **Laufzeit: 31.12.2020**

Corona-Sonderförderprogramme Leistungssporttreibende Vereine

- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für „Leistungssporttreibende Vereine“
- Ziel: Corona-Pandemie bedingten Gefahren für die Strukturen des Leistungssports zu begegnen und den Betrieb des Leistungssports in den Vereinen zu sichern
- Förderungen von höchstens bis zu 80.000 € pro Antragsteller – Gesamtvolumen 2 Mio. €
- Laufzeit 31.12.2020, Antragsfrist 30.11.2020
- Finale Freigabe der Mittel wurde im Rahmen des HHA am 26.08.2020 erteilt.

Corona-Sonderförderprogramme „Verbandsförderung“

- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für „Verbände“
- Ziel: Corona-Pandemie bedingten Gefahren für die Strukturen der Verbände zu begegnen und den Betrieb in den Verbänden zu sichern
- Finale Freigabe der Mittel wurde im Rahmen des HHA am 26.08.2020 erteilt
- Gesamtvolumen **5 Mio. €**

Corona-Sonderförderprogramme „Verbandsförderung“

Zuwendungsvoraussetzungen:

- zum 15. März 2020 ordentliches Mitglied im Isb h
- Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Weise nach, dass die geltend gemachten Kosten aufgrund der zum Infektionsschutz hinsichtlich der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen entstanden sind
 - Unabweisbare Einnahmeverluste oder
 - zusätzliche Ausgaben

Corona-Sonderförderprogramme „Verbandsförderung“

Antragsberechtigte:

- Isb h
- im Isb h organisierte Sportfachverbände

Laufzeit/Antragsfrist:

- Laufzeit des Programms ist bis zum 31.12.2020 befristet
- Anträge sind grds. bis zum 30.11.2020 einzureichen
- Im Einzelfall kann auf Antrag Fristverlängerung gewährt werden

Corona-Sonderförderprogramme „Verbandsförderung“

Förderkorridor:

- Es ist davon auszugehen, dass eine starke Spreizung der Förderbedarfe bestehen wird (höhere Bedarfe sind beim Betrieb von Bildungsstätten / Sportschulen zu erwarten)
- Abhängig von den im Einzelfall geltende gemachten Kosten wird über die bedarfsgerechte Zuwendungshöhe im Rahmen der zur Verfügung stehenden HH-Mittel entschieden

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**